Erfolgsrezept: Viel Grünkohl

ANNEMARIE HEYL GRÜNDETE START-UP: Kale&me vertreibt Säfte

Von **Anna-Lena Bieneck**

Pamela Pine, Rosy Roots, Kalvin Kale – das sind keine Stars aus einem Hollywoodfilm, sondern die Hauptdarsteller einer Start-Up-Geschichte. Die gebürtige Fuldaerin Annemarie Heyl (30) hat 2015 mit zwei Bekannten in Hamburg das Unternehmen Kale&me gegründet. Mit kaltgepressten Säften wollen die Jungunternehmer nicht nur Gesundheitsfanatiker überzeugen.

Annemarie Heyl kommt auch heute noch regelmäßig nach Fulda, um ihre Familie zu besuchen. Mit im Gepäck: Pamela Pine, Catie Carrot, Al Avoca, Rosy Roots, Kalvin Kale, Amy Almond und Billy Basil. Fotos: Anna-Lena Bieneck, privat

Die Idee für Kale&Me war Ende 2014 in Südafrika entstanden – dort machte die heute 30-jährige Annemarie Heyl ein Auslandssemester. Und lernte ihre späteren Geschäftspartner kennen. In Kapstadt tranken sie erstmals frische, kaltgepresste Säfte – „und wir dachten: Sowas wollen wir auch in Deutschland ohne Aufwand trinken können“, sagt Heyl. Aus der ersten Idee, eigene Säfte an Freunde und Familie zu verkaufen, entwickelte sich schnell ein größerer Plan.

Anfangs arbeiteten die drei Gründer aus unterschiedlichen Ländern: David Vinnitski war noch beruflich in Dublin, Konstantin Timm in New York unterwegs. Und Annemarie Heyl machte in Hamburg ihren MBA (Master of Business Administration). Nach ihrem Abschluss begann sie, die Produktion aufzubauen.

Der nötige Geschäftssinn wurde der 30-Jährigen in die Wiege gelegt. Ihre Familie hatte 1949 das Grundstück neben der heutigen Hochschule Fulda gekauft und eines der größten Mühlenunternehmen Deutschlands gegründet. Bis zum Jahr 2000 wurde in der Heyl-Mühle – daneben Heyls Elternhaus – Mehl produziert, bis Ende 2014 noch gelagert.

„Da ich aus der Lebensmittelbranche komme, ist es mir sehr wichtig, ein genaues Auge auf unsere Produkte zu behalten. Deshalb bin ich bei jedem Produktionstag vor Ort“, sagt Heyl. In einer Mosterei in der Lüneburger Heide entstehen sieben verschiedene kaltgepresste Säfte. „Bei diesem Prozess bleiben wichtige Nährstoffe enthalten“, erklärt Heyl. Nach dem Pressen wird der Saft direkt in der Mosterei abgefüllt. Am Anfang klebten die drei die Etiketten noch selbst auf die PET-Flaschen, mittlerweile hat das eine Behindertenwerkstatt übernommen.

Die Säfte haben die drei Gründer mit Hilfe eines Ernährungsexperten selbst kreiert. Die Idee: Eine dreitägige Kur – sechs Säfte pro Tag ersetzen die übliche Ernährung – soll entschlacken und den Einstieg in eine Ernährungsumstellung bieten. „Wir wollten aber keinen Gesundheitssaft, der nur nach grün schmeckt“, betont Heyl. Neben Grünkohl (englisch: Kale) stecken unter anderem Karotten, Äpfel und Mandeln in den Säften. Die Früchte kommen zum Großteil aus der Hamburger Umgebung. Die Entscheidung, sich im Norden anzusiedeln, war kein Zufall: „Hier liegt das größte zusammenhängende Obst-Anbaugebiet Europas. Durch das besondere Klima gibt es hier einige Obst- und Gemüsesorten in einer Vielfalt, die man in anderen Regionen nicht findet – zum Beispiel Grünkohl und Sanddorn“, erklärt Heyl.

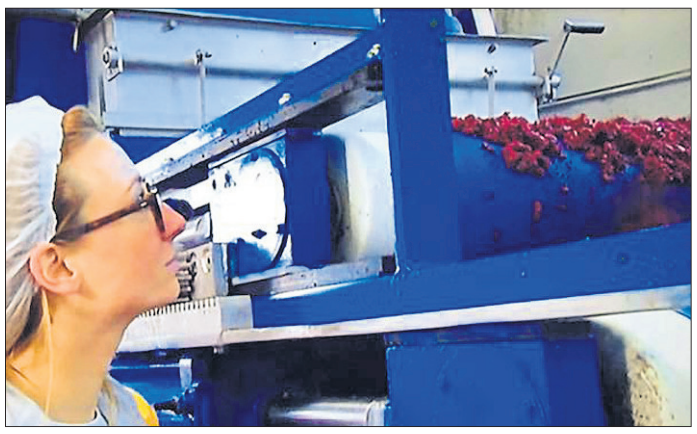

Produziert wird in einer Mosterei in der Lüneburger Heide.

In den Säften stecken aber auch Früchte aus dem Ausland. Auch hier lege man Wert auf Herkunft und Qualität: „Avocados beziehen wir zum Beispiel von einem Familienbetrieb in Mexiko.“

Eine Kur, die in mit Kühlpacks ausgestatteten Paketen verschickt wird, enthält 18 Säfte. Dafür werden 8,5 Kilo Obst und Gemüse benötigt. 24 Tonnen verarbeitet das Unternehmen monatlich zu rund 50 000 Flaschen. Diese Zahl ist seit 2015 stetig gewachsen – spätestens seit der VOX-Sendung „Höhle der Löwen“ im August 2016, in der Gründer nach Investoren suchen. Die Investoren waren zwar nicht auf den Grünkohl-Geschmack gekommen – dafür aber Tausende Neukunden. „Mehr als 2200 Anrufe und 9000 Mails haben uns im Monat erreicht“, erzählt Heyl. Deshalb ist auch das Team stark gewachsen: Mit den drei Gründern sind es heute rund 30 Mitarbeiter.

Soziale Netzwerke und Blogs sind für das Start-Up wichtige Werbeplattformen. Grundkonzept war der Onlinevertrieb. Mittlerweile hat Kale&Me aber auch den Einzelhandel ins Visier genommen. In einigen Städten in Deutschland und Österreich stehen die Säfte bereits im Kühlregal.

Mit der Gründung von Kale&Me hat sich Annemarie Heyl nicht nur einen Traum erfüllt. Sie verfolgt eine konkrete Idee: Das Verständnis von gesunder, nachhaltiger Ernährung zu revolutionieren. Frische und natürliche Inhaltsstoffe, eine faire Bezahlung von Mitarbeitern und eine einwandfreie Verpackung seien mehr wert als ein paar Cent. „Wir sind überzeugt, dass Lebensmittel lokal produziert und verkauft werden können.“

In Fulda sind die Säfte in der URBANIC Fitness Lounge, Friedrichstraße 14, zu haben.

WEB kaleandme.de

Markt-Platz

Alle Chancen

Die Digitalisierung wird die Geschäftsmodelle der osthessischen Produktionsbetriebe nicht schlagartig auf den Kopf stellen. Aber die Produktion wird sich verändern. Die Vernetzung der Maschinen erlaubt es, noch leichter auf individuelle Kundenwünsche einzugehen. Die Unternehmen müssen sich nicht auf eine Revolution, aber auf eine Evolution einstellen. Gleichwohl gilt: Ein Betrieb, der sich auf Veränderungen nicht einstellt und gar den Kopf in den Sand steckt, wird vom Markt verschwinden. Und mit ihm die Arbeitsplätze.

Unternehmen müssen sich den kommenden Herausforderungen stellen. Osthessen kann das. Sich fernab der Ballungsräume und der großen Forschungszentren entwickeln und die Potenziale der fleißigen Osthessen nutzen – das haben die Firmen an Fulda, Haune, Schlitz und Kinzig bereits gelernt. Sie sind ebenso bodenständig wie pfiffig. Auch die Politik erkennt die Herausforderung: Die Kreise Fulda, Vogelsberg und Main-Kinzig unterstützen den Glasfaser-Ausbau. Sie fördern Initiativen, die sich um die Gewinnung von Fachkräften bemühen, und sie wissen um die große Bedeutung erstklassiger Schulen.

Im Ergebnis hat die Region alle Chancen, um von der Digitalisierung zu profitieren. Sie hat deshalb allen Grund, die Herausforderung der Digitalisierung mit Mut und Zuversicht anzupacken.

Volker Nies

Wenn das Kind ganz plötzlich krank wird

BEI ARBEITSVERHINDERUNG aus persönlichem Grund darf Mitarbeiter zuhause bleiben

Von **Anna Franziska Hauer**

„Ohne Arbeit kein Lohn“ – von diesem Grundsatz des Arbeitsvertragsrechts sind bei vorübergehender Verhinderung des Arbeitnehmers einige Ausnahmen vorgesehen. In diesen Fällen wird der Arbeitnehmer von der Pflicht zur Arbeitsleistung freigestellt ohne seines Lohnanspruchs verlustig zu gehen.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Jeder Berufstätige hat schon die Erfahrung gemacht, dass der Arbeit „etwas Dringendes“ dazwischen kommt. Oft betrifft das eine Erkrankung des eigenen Kindes. Typischerweise ist es nicht möglich, sich hierfür im Voraus beurlauben zu lassen, oder man hat den Anspruch auf bezahlten Urlaub bereits aufgebraucht. Schnell stellt sich die Frage, ob sich die privaten Hinderungsgründe gegenüber der Pflicht zur Arbeitsleistung durchsetzen. Und wenn das der Fall ist, wird diese Zeit bezahlt?

Allgemein dürfen Arbeitnehmer der Arbeit vorübergehend fernbleiben, wenn es ihnen angesichts von entgegenstehenden privaten Verpflichtungen nicht zumutbar ist, an der Leistungspflicht festzuhalten. Für den Fall einer akut auftretenden Pflegesituation naher Angehöriger, zu denen die eigenen Kinder gehören, sieht das Pflegezeitgesetz bei Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmern sogar ausdrücklich vor, dass Beschäftigte bis zu zehn Tagen der Arbeit fernbleiben können, wenn dies erforderlich ist, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder sicherzustellen. Ein Leistungsverweigerungsrecht kann sich in solchen Fällen möglicherweise auch unmittelbar aus dem Arbeitsvertrag, einem Tarifvertrag oder einer freiwilligen Betriebsvereinbarung ergeben, wenn dort ein Freistellungsanspruch für solche Fälle vorgesehen ist.

Niemand muss also sein fieberndes Kind aus Not in die Kita oder die Schule schicken. Ob dem Elternteil für diese Zeit auch der Lohnanspruch erhalten bleibt, ist allerdings eine andere Frage.

Der Arbeitsvertrag ist ein Austauschverhältnis. Das bedeutet, dass der Arbeitnehmer Vergütung grundsätzlich nur für geleistete Arbeit erhält. Die geläufigsten Ausnahmen sind Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Erholungsurlaub und Mutterschutz. Daneben gibt es noch weitere, weniger bekannte Vorschriften, die dem Arbeitnehmer den Lohnanspruch erhalten, wenn er nicht arbeiten kann. So auch bei einer Verhinderung aus persönlichen Gründen.

Anna Franziska Hauer

Das Gesetz bestimmt in § 616 Satz 1 BGB, dass der Arbeitnehmer seine Vergütung nicht verliert, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Hierzu zählt anerkanntermaßen die Pflege eines erkrankten Kindes.

Das ist jedoch nicht zwingend! Die Aufrechterhaltung des Lohnanspruchs bei persönlicher Verhinderung kann im Arbeitsvertrag eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen sein. Ist das der Fall, springt bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes die Krankenkasse ein. Versicherte haben dann zwar keinen arbeitsrechtlichen, aber immerhin einen sozialversicherungsrechtlichen Anspruch auf Zahlung des Kinderkrankengeldes für maximal 10 – Alleinerziehende 20 – Arbeitstage pro Kind und Kalenderjahr. Jedenfalls in den ersten Lebensjahren eines Kindes müssen sich berufstätige Eltern bei dessen Erkrankung zunächst keine finanziellen Sorgen machen, auch wenn der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung ausgeschlossen hat.

Unabhängig von der Frage der Entgeltfortzahlung ist in jedem Fall dafür gesorgt, dass Eltern keinem unüberbrückbaren Gewissenskonflikt ausgesetzt sind, wenn ihr Kind erkrankt. Notfalls kann der Arbeitnehmer mit Blick auf eine vorrangige Personensorge für ein Kind einseitig der Arbeit fernbleiben, ohne dass eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten riskiert werden muss. In der Firma Bescheid sagen sollte man natürlich trotzdem möglichst frühzeitig.

Anna Franziska Hauer ist Anwältin in der Kanzlei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt